

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barsinghausen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Barsinghausen in der Sitzung am .2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags festgesetzt auf
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	45.789.500		340.000	45.449.500
ordentliche Aufwendungen	55.787.900		1.641.000	54.146.900
außerordentliche Erträge	0			
außerordentliche Aufwendungen	0			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.134.700		340.000	43.794.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.079.200		1.641.000	49.438.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.494.200	5.000		4.499.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.795.900	5.000		8.800.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.989.800			7.989.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.399.400			5.399.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	56.618.700		335.000	56.283.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	65.274.500		1.636.000	63.638.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.382.500 Euro um 960.000 Euro erhöht und damit auf 2.342.500 Euro neu festgesetzt.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barsinghausen für das Haushaltsjahr 2011

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

§ 6 der Haushaltssatzung der Stadt Barsinghausen für das Haushaltsjahr 2011 wird nicht geändert.

Barsinghausen, den . 2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

Lahmann